

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Mai 2009:

	Seite
THEMA DES MONATS „Barca-Bericht“ macht konkrete Vorschläge zur Reform der EU-Kohäsionspolitik	2
AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG EU-Frühjahrsprognose 2009-2010 Liberalisierung des Energiebinnenmarktes beschlossen Neuer Fortschrittsbericht über den Einsatz erneuerbarer Energien Vereinfachte Beihilfenkontrolle Mitteilung zu den Auswirkungen der Bevölkerungsalterung	3
STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG Treffen der Regionalminister in Mariánské Lázně (Marienbad) Erste Jessica-Projekte / Jessica-Plattform Abstimmung über Initiativbericht zum städtischen Verkehr im EP Gründung European Legal Heritage Forum	6
WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT Gebäuderichtlinie vom EP in 1. Lesung verabschiedet	8
FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN Kommission veröffentlicht Richtlinienentwurf zur Aufsicht alternativer Investmentfonds-Manager (AIFM) Kommission will Anlegerschutz bei Kleinanlageprodukten verbessern Regulierung von Ratingagenturen verschärft Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften für Banken Ankauf von Covered Bonds durch die EZB	9
AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN	12

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Christian Huttenloher (hu)

T: +32 2 550 16 10

E: c.huttenloher@deutscher-verband.org



Dr. Jürgen Galonska (ga)

T: +32 2 550 16 11

E: galonska@gdw.de



Robert Speiser (sp)

T: +32 2 550 16 18

E: Robert.Speiser@bfw-bund.de



Eric Romba (ro)

T: +32 2 550 16 14

E: romba@vgf-online.de



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN
Immobilien - Staats- | Schriftführung |

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: kaelberer@pfandbrief.de

„Barca-Bericht“ macht konkrete Vorschläge zur Reform der EU-Kohäsionspolitik

Am 27. April 2009 präsentierten die EU-Kommissarin für Regionalpolitik Danuta Hübner gemeinsam mit dem Generaldirektor im italienischen Finanz- und Wirtschaftsministerium Dr. Fabrizio Barca den Expertenbericht „Eine Agenda für eine reformierte Kohäsionspolitik“. Gestützt auf Beiträge von zahlreichen Wissenschaftlern und Beamten entstand der Bericht unter Federführung des Wirtschaftsexperten Barca auf Wunsch von Kommissarin Hübner, um unabhängig von der Kommission die derzeitige Kohäsionspolitik kritisch zu bewerten und Vorschläge zu deren Neugestaltung zu erarbeiten.

Barca stellt in seinem Bericht die Kohäsionspolitik an sich nicht in Frage, drängt jedoch auf substantielle Änderungen, um der wachsenden Kritik an deren mangelnder Transparenz, Wirksamkeit und Effizienz zu begegnen. Entscheidend sei dabei, die Kohäsionspolitik als wirkliche Entwicklungspolitik zu verstehen und zu gestalten und nicht als reine Umverteilungspolitik. Im Mittelpunkt der Reform müssten deshalb konzeptionelle, politische und operationelle Fragestellungen stehen und nicht wie in der Vergangenheit rein finanzpolitische Aspekte. Insofern schlägt Barca auch keine große Änderung der Finanzarchitektur vor, sondern lediglich eine Erhöhung der Zuweisungen für die territoriale Kooperation auf 4% der Gesamtmittel, da sich diese sehr bewährt habe. Die Kohäsionspolitik solle nach wie vor in allen Regionen intervenieren, aber mit einem expliziten Fokus auf die schwächsten Regionen.

Eine theoretische Kernüberlegung ist die Stärkung von Ansätzen einer so genannten „*place-based development strategy*“, die besondere sozioökonomische und institutionelle Rahmenbedingungen verschiedener Räume stärker berücksichtigt. Diese gebietsbezogene Politik wird als Langzeitstrategie verstanden, die unterstützt durch externe Eingriffe und eine partnerschaftliche Steuerung verschiedener staatlicher Ebenen („*multilevel-governance*“) darauf abzielt, nicht genutzte regionale und lokale Potenziale auszuschöpfen und der sozialen Ausgrenzung in spezifischen Räumen zu begegnen.

Um den europäischen Charakter der Politik zu schärfen, plädiert Barca gleichzeitig dafür, spezifische europäische Kernprioritäten auszuwählen (z.B. *Innovation und Klimawandel* oder *Migration und Kinder*), auf die ein Großteil der Fondsmittel konzentriert wird (ca. 55 – 65%). Diese sollten im Zuge eines intensiven politischen Diskussionsprozesses auf EU-Ebene festgelegt werden, bevor die Finanzverhandlungen beginnen. In der Umsetzung sind die Prioritäten jedoch nicht sektoral zu begreifen, sondern als Querschnittsthemen, die sektorübergreifend und integriert sowie angepasst an die jeweiligen Gegebenheiten und Potenziale vor Ort behandelt werden. Im Hinblick auf die thematische Ausrichtung unterscheidet Barca die Handlungsperspektive der „Effizienzsteigerung“ im Sinne erhöhter Leistungs- und Innovationsfähigkeit von Regionen (gerade auch in institutioneller Hinsicht) sowie der „sozialen Eingliederung“. Damit relativiert Barca in gewisser Weise die einseitige Ausrichtung auf globale Wettbewerbsfähigkeit und Hochtechnologie und widmet der sozialen Komponente wieder eine gesteigerte Aufmerksamkeit.

Für die Umsetzung einer wirksamen Kohäsionspolitik stellt der Barca-Bericht einerseits die Bedeutung geeigneter und effizienter institutioneller Strukturen und Verfahren sowie eine stärker ziel- und ergebnisorientierte Programmierung, Überprüfung und Bewertung der Strukturfondsprogramme in den Vordergrund. Hauptaufgabe der Kohäsionspolitik müsse es sein, in den Regionen einen institutionellen Wandel anzustoßen, um sowohl bestehende Ineffizienzen als auch die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Die programmatischen Grundlagen benötigen klare Zieldefinitionen und Indikatoren; die Berichterstattung und Evaluierung muss das Erreichen der konkreten Ziele darstellen und bewerten. Insgesamt müsse es eine stärkere vertragliche Vereinbarung zwischen Kommission und Mitgliedstaaten bzw. deren Regionen geben, die auf klare Leistungen und überprüfbare Zusagen ausgerichtet sind. Dazu soll basierend auf einem „Europäischen Strategischen Entwicklungsrahmen“ jeder Mitgliedstaat einen „Nationalen Strategischen Entwicklungsvertrag“ mit der Kommission unterzeichnen.

Der ‚Barca Bericht‘ ist ein erster wichtiger Meilenstein in der beginnenden Debatte um die künftige Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik und ein wichtiges Referenzpapier, um sich möglichst frühzeitig in die Debatte einzuschalten. Sie finden den Bericht im Internet unter folgendem [Link](#). (hu)

EU-Frühjahrsprognose 2009-2010

Die Kommission sagt in ihrer Frühjahrsprognose von Anfang Mai für 2009 einen Rückgang des BIP in der Europäischen Union um 4% sowie eine weitgehende Stabilisierung für 2010 voraus. Langsam beginnen – so die Kommission – jedoch finanz- und geldpolitische Anreize zu greifen, so dass für das zweite Halbjahr 2009 wieder mit einem positiven BIP-Wachstum gerechnet wird. 2010 wird das Wachstum weltweit nach der Prognose voraussichtlich bei 2% liegen. Mit der Stabilisierung der Finanzmärkte dürfte auch das Vertrauen der Anleger wieder wachsen.

Besonders betroffen sind die privaten Investitionen, wo sich sinkende Nachfrageerwartungen, ein drastischer Rückgang der Kapazitätsauslastung und weiterhin schwierige Finanzierungsbedingungen widerspiegeln. Auch bei den Exporten ist angesichts der deutlichen Schrumpfung des Welthandels ein starker Rückgang zu verzeichnen. Während der private Verbrauch sich dank niedriger Erdölpreise und geringer Inflation noch relativ gut behauptet, werden die verfügbaren Realeinkommen durch die schrittweise Verschlechterung am Arbeitsmarkt voraussichtlich sinken. Lediglich der Staatsverbrauch und die öffentlichen Investitionen werden in diesem Jahr einen positiven Wachstumsbeitrag leisten, was teilweise auf Haushaltsanreize im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms zurückzuführen ist.

Sowohl in der EU als auch im Euroraum wird die Beschäftigung voraussichtlich 2009 um rund 2,5% und um weitere 1,5% im Jahr 2010 sinken. Damit ist 2010 mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf 11% zu rechnen. Dies entspricht einem Verlust von rund 8,5 Millionen Arbeitsplätzen in den beiden Jahren, womit die Schaffung von knapp 9,5 Millionen Arbeitsplätzen im Zeitraum 2006-2008 wieder neutralisiert wird.

Das Haushaltsdefizit in der EU wird sich 2009 mehr als verdoppeln, von 2,3% des BIP im Jahr 2008 auf 6% im Jahr 2009 und auf 7,25% im Jahr 2010. Für die einzelnen Mitgliedstaaten ist die Verschuldung in den Jahren 2009 und 2010 nach der Prognose jedoch sehr unterschiedlich: so z.B. für Deutschland -3,9 bzw. -5,9%, für Italien -4,5 bzw. -4,8%, für Frankreich -6,6 bzw. -7,0%, für Spanien -8,6 bzw. 9,8%, für UK -11,5 bzw. -13,8% und für Irland -12,0 bzw. -15,6%. Die erhebliche Verschlechterung der Haushaltsposition ist laut Kommission zum Teil auf die Konjunkturabschwächung selbst zurückzuführen, da automatische Stabilisatoren in Europa eine relativ wichtige Rolle spielen. Sie spiegelt aber auch die umfangreichen Konjunkturpakete wider, mit denen die Wirtschaft angekurbelt werden soll.

Die Inflation ist in den vergangenen Monaten stark zurückgegangen und wird aufgrund weiterer Basiseffekte, schwacher Konjunkturaussichten und dem erwarteten Sinken der Rohstoffpreise voraussichtlich auch im zweiten und dritten Quartal zurückgehen. Für das kommende Jahr ist voraussichtlich mit einem Preisanstieg von 1,25% zu rechnen. Angesichts der schlimmsten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg sind die Wirtschafts- und Inflationssichten allerdings weiterhin mit großen Unsicherheiten behaftet. (ga)

Liberalisierung des Energiebinnenmarktes beschlossen

Am 22. April 2009 haben sich die Mitgliedstaaten der EU mit dem Europäischen Parlament über die noch nicht geregelte Liberalisierung des Energiebinnenmarktes verständigt. Nach dem Kompromiss-Beschluss des Parlaments soll es eine umfassende eigentumsrechtliche Entflechtung der Strom- und Gasnetze nun nicht geben. Die Mitgliedstaaten können vielmehr zwischen drei Optionen auswählen:

- dem sog. Unbundling: Soweit sich ein Land für eine möglichst umfassende Entflechtung entscheidet, müssen die Energiekonzerne ihre Netze entweder verkaufen oder die Aktien separat an der Börse notieren.
- Die zweite Alternative ist die Abgabe der Netze an einen unabhängigen Betreiber, der die operationelle Kontrolle übernimmt. Das Unternehmen kann dann jedoch weiterhin Eigentümer bleiben (Independent System Operator).
- Der von Deutschland und Frankreich präferierte sog. „Dritte Weg“ erlaubt es, das Eigentum der Gas- und Stromnetze zu behalten und diese lediglich einer externen Überwachung zu unterstellen (Independent Transmission Operator).

Die Richtlinie ist innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umzusetzen. (ga)

Neuer Fortschrittsbericht über den Einsatz erneuerbarer Energien

Am 24. April 2009 hat die Kommission einen ersten Fortschrittsbericht über den Einsatz erneuerbarer Energiequellen im Strom- und im Verkehrssektor angenommen. In diesem wird dargelegt, dass die erzielten Fortschritte bislang sehr uneinheitlich sind und die EU ihre für 2010 festgelegten Richtziele wahrscheinlich verfehlen wird. Einige Mitgliedstaaten, wie z.B. Deutschland, haben danach ihr Ziel bereits erreicht, während andere noch weit von ihm entfernt sind. So dürfte die EU im Stromsektor lediglich einen Anteil von 19% anstatt – wie angestrebt – von 21% erreichen.

Der Bericht enthält eine detaillierte Tabelle mit einer Übersicht über die bisherigen Fortschritte (d. h. die Steigerung der Anteile zwischen 2004/2005 und 2006/2007) sowie über die Fortschritte zur Erreichung der 2010-Ziele in den einzelnen Mitgliedstaaten. (ga)

Vereinfachte Beihilfenkontrolle

Die Europäische Kommission hat Ende April ein Maßnahmenpaket zur Vereinfachung der Beihilfenkontrolle angenommen, das zum einen einen Verhaltenskodex und zum anderen eine Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren umfasst. Das Paket soll dazu beitragen, die Beihilfverfahren auf allen Stufen effizienter, transparenter und berechenbarer zu gestalten.

Mit dem Vereinfachungspaket soll die Untersuchung unproblematischer Beihilfemaßnahmen ebenso erleichtert und beschleunigt werden wie die Prüfung komplexer Beihilfesachen, die neue Fragen aufwerfen. Durch das vereinfachte Verfahren will die Kommission die Bearbeitung unkomplizierter Beihilfesachen verbessern, die ganz offensichtlich mit den geltenden horizontalen Instrumenten oder der gefestigten Entscheidungspraxis der Kommission im Einklang stehen. Sie möchte dafür sorgen, dass Beihilfen, die eindeutig mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind, künftig binnen eines Monats nach Übermittlung einer vollständigen Anmeldung genehmigt werden.

Bei Beihilfemaßnahmen, die wesentliche Neuerungen beinhalten oder besonders komplex oder dringlich sind, wird der Ablauf des Verfahrens einvernehmlich geplant. Die Kommission wird sich nach Kräften bemühen, ihre Informationensuchen zu bündeln. Auf der anderen Seite sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, Informationensuchen der Kommission zügiger und vollständiger zu beantworten. Gemäß dem Verhaltenskodex soll auch die Bearbeitung von Beschwerden verbessert werden.

Sowohl im Verhaltenskodex als auch in der Mitteilung über das vereinfachte Verfahren wird den Mitgliedstaaten empfohlen, im Vorfeld der Anmeldung von Beihilfemaßnahmen bereits Kontakt mit der Kommission aufzunehmen, damit mögliche Schwierigkeiten schon frühzeitig ausgeräumt wer-

den können. Im Verhaltenskodex wird dargelegt, wie Beihilfeverfahren in der Praxis ablaufen sollten, wobei Dauer, Transparenz und Berechenbarkeit im Mittelpunkt stehen. Vorgesehen ist eine Reihe freiwilliger Vereinbarungen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, um die Beihilfeverfahren in jedem einzelnen Verfahrensabschnitt zu straffen und berechenbarer zu gestalten. Der Verhaltenskodex gilt für alle Beihilfesachen, die weder unter die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung noch unter die Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren fallen. (ga)

Mitteilung zu den Auswirkungen der Bevölkerungsalterung

Die Kommission hat am 29. April 2009 die Mitteilung „Die Auswirkungen der demografischen Alterung bewältigen“ veröffentlicht. Darin werden zunächst die wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Herausforderungen aufgezeigt, aber auch Vorschläge unterbreitet, um diese zu bewältigen.

Die Gesamtbevölkerung der EU wird nach Prognosen bis 2060 aufgrund einer höheren Lebenserwartung und stetiger Zuwanderung nahezu gleich bleiben. Gleichzeitig werde der Anteil der über 65-jährigen von derzeit 17 auf über 30% ansteigen und sich die Zahl der Beschäftigten um 19 Millionen verringern. Durch die schrumpfende Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird ein niedrigeres BIP-Wachstum erwartet. Allerdings seien die demographischen Entwicklungen von Land zu Land verschieden, was auch unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen mit sich bringe. Zudem werden Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte erwartet. Demnach steigen die altersbedingten öffentlichen Ausgaben am BIP durch steigende Ausgaben für Renten, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege in der EU um durchschnittlich 4,75%.

Die Kommission schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen einer erneuerten Strategie ihre

Alterssicherungssysteme wie auch ihr Gesundheits- und Pflegewesen zukunftsfest machen und verstärkt in eine nachhaltige Wirtschaftsweise investieren müssen. Wenn weniger Menschen ein wachsendes Sozialprodukt erarbeiten sollen, müsse die Produktivität noch stärker steigen weshalb vor allem höhere Investitionen in die Bildung notwendig seien. Zudem müssen bessere Bedingungen für Familien, die Förderung der Beschäftigung durch mehr und bessere Arbeitsplätze sowie die Integration von Migranten gewährleistet werden.

Die Mitteilung ist in Gänze unter folgendem [Link](#) zu beziehen. (hu)

Treffen der Regionalminister in Marianske Lázne (Marienbad)

Im Rahmen der Tschechischen Ratspräsidentschaft haben sich die für Regionalpolitik zuständigen Minister der europäischen Mitgliedstaaten am 23. und 24. April 2009 in Marianske Lázne (Tschechien) getroffen. Zentrales Thema der Konferenz war die Zukunft der EU Kohäsionspolitik.

Die Minister haben in einem gemeinsamen Communiqué den Stellenwert der Kohäsionspolitik herausgestellt, die es auch zukünftig sicherzustellen gilt. Insbesondere erklären sie den Fokus auf die schwächeren Regionen, aber auch eine Präsenz im gesamten EU-Gebiet für wichtig. Zusätzlich sehen sie in der territorialen Kooperation einen deutlichen Mehrwert für die Regionen. Sie betonen den integrierten Ansatz, das Subsidiaritätsprinzip, Governance-Prozesse und Partnerschaften als essentiell, um zielgerichtet auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionen eingehen zu können.

Danuta Hübner, Kommissarin für Europäische Regionalpolitik, erinnert in ihrer Reflektion über die Kohäsionspolitik, deren grundsätzliche Bedeutung: Regionen seien dahingehend zu stärken, zukünftig im internationalen Wettbewerb auf ‚eigenen Beinen zu stehen‘. Die Strategie besteht darin, die noch nicht ausreichend genutzten Ressourcen der einzelnen Regionen, sowohl der weniger stark entwickelten, aber auch der wettbewerbsstarken Regionen, herauszuheben, damit diese zum Wachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen. Um die neuen Herausforderungen der EU-Regionen (Klimawandel, Energie, Globalisierung und demographischer Wandel) angehen zu können, fordert die Kommissarin, den Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit und Governance-Prozesse zu legen. Der territoriale Ansatz – im Barca-Bericht als ‚place-based‘ betont – soll dabei weiter gestärkt werden, um Problemlösungen auf der dafür am besten geeigneten Ebene anzugehen und so langfristige Erfolge und effiziente institutionelle Abläufe zu erreichen. (hu)

Erste JESSICA-Projekte / JESSICA-Plattform

Die Initiative JESSICA zur Bildung von Stadtentwicklungsfonds wird konkreter: In der polnischen Region Wielkopolska (Großpolen) ist nun erstmals ein JESSICA-Fond gestartet worden. Der JESSICA-Holdingfonds, der Stadterneuerungsprojekte aus der Region durch Darlehen oder Garantien unterstützten wird, wird von der Europäischen Investitionsbank verwaltet. Das Finanzvolumen des Fonds, rund 66 Millionen Euro, wird durch die Strukturfondsmittel der Region bereitgestellt. Auch in Deutschland nehmen die JESSICA-Fonds konkretere Gestalt an und so sind auch die Vorbereitungen beispielsweise in Brandenburg weit vorangeschritten und der Fonds wird demnächst voraussichtlich gestartet werden.

Auch in Brüssel wird intensiv über JESSICA diskutiert und beraten, um eben diese Fonds auch in anderen Regionen zu installieren und bestmöglich effizient und nachhaltig umzusetzen. So findet am 17. Juni 2009 in Brüssel das zweite Treffen der JESSICA-Plattform statt. Dies ist ein Austauschforum um die Umsetzungsprozesse von Stadtentwicklungsfonds und JESSICA in den einzelnen Ländern zu diskutieren. (hu)

Abstimmung über Initiativbericht zum städtischen Verkehr im EP

Wie bereits im letzten EU-INFO angekündigt, stimmte das Europäische Parlament am 23. April 2009 über Initiativbericht zu einem Aktionsplan zur Mobilität in der Stadt ab. Dieser wurde mit breiter Zustimmung angenommen. Der Parlamentsbericht hebt hervor, dass die EU im Bereich der städtischen Mobilität unter Beachtung der Subsidiarität Anreize schaffen soll. Zudem empfiehlt der Bericht die Einführung integrierter Pläne für nachhaltigen städtischen Nahverkehr in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern, an die auch europäische Finanzierungen geknüpft werden sollen. Im Internet kann der Bericht unter dem folgenden [Link](#) herunter geladen werden.

Bereits am 22. April 2009 wurde der Initiativbericht der Abgeordneten Eva Lichtenberger zum Grünbuch Transeuropäisches Netz Verkehr (TEN-V, s. EU-INFO Ausgabe Januar-Februar 2009) im EP verabschiedet. In dem Initiativbericht wurde für den künftigen Aufbau der TEN-V die dritte von der Kommission vorgeschlagene Option einer Zwei-Ebenen-Struktur, bestehend aus einem Gesamtnetz und einem Kernnetz, befürwortet. Das Parlament forderte, die Haushaltsmittel der Mitgliedsstaaten für Projekte des TEN-V nochmals zu überprüfen und die Mittel nicht zu kürzen.

Der Bericht ist in Gänze abrufbar unter: [Link](#). (hu)

European Legal Heritage Forum

Auch wenn die EU nach dem Subsidiaritätsprinzip im Bereich des Kulturerbes und der Denkmalpflege keine Zuständigkeit hat, betreffen immer mehr europäische Regelungen, z. B. im Umwelt-, Energie-, Arbeits- oder Sozialbereich, auch den Schutz von Bau- und Bodendenkmäler sowie Kulturlandschaften. Nicht selten sind Verordnungen, Richtlinien oder technischen Normen der EU mit abträglichen Nebeneffekten verbunden, deren Konsequenzen nicht frühzeitig genug abgeschätzt worden waren. Diese Folgenabschätzung hat sich das neue europäische Beratungsgremium „European Legal Heritage Forum (EHLF)“ zur Aufgabe gemacht. Als Zusammenschluss amtlich bestellter Vertretern der Mitgliedstaaten der EU und der EFTA, untersucht das Beratungsgremium die Auswirkungen künftiger EU-Normgebungen auf das europäische bauliche und archäologische kulturelle Erbe, schätzt mögliche unbeabsichtigte negative Folgen bereits im Vorfeld ab und formuliert Ausnahmeklauseln oder Alternativen zu Gunsten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

Deutschland ist in Folge der alleinigen Zuständigkeit der Länder derzeit durch den Regierungsdirektor Wolfgang Karl Göhner, Justitiar des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, vertreten,

der diese Funktion im Auftrag des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland wahrnimmt. Weitere Informationen über die Hintergründe und Aktivitäten des EHLF sind erhältlich unter wolfgang.goehner@bldf.bayern.de. (hu)

Gebäuderichtlinie vom EP in 1. Lesung verabschiedet

Das Europäische Parlament hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 mit großer Mehrheit (541 Ja-, 55 Neinstimmen bei 28 Enthaltungen) die Richtlinie über die „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung)“ in 1. Lesung verabschiedet. Das Plenum hat im Wesentlichen die vom federführenden ITRE Ausschuss beschlossenen Änderungen zum Kommissionsvorschlag bestätigt, über die wir in der April Ausgabe als „Thema des Monats“ ausführlich berichtet hatten.

Das Europäische Parlament macht Druck und hat alle von der EU-Kommission vorgeschlagenen Fristen zum Teil erheblich – bis zu zwei Jahren – verkürzt. Die Europaabgeordneten wollen zudem für Neubauten ab dem 31. Dezember 2018 den neu definierten Standard „Netto-Nullenergiegebäude“ vorschreiben, die Bedeutung des Energieausweises und der Inspektionsberichte über die Heizungs- und Klimaanlage weiter ausbauen und mit umfangreichen Beratungen zur Energieeinsparung und Nachweisen zu Fördermöglichkeiten und Steuervorteilen versehen. Zudem werden den Mitgliedstaaten zahlreiche weitere Berichts- und Informationspflichten auferlegt.

Für das weitere Gesetzgebungsverfahren ist nun der Rat – also die Mitgliedsstaaten – gefordert, sich auf einen „Gemeinsamen Standpunkt“ zu einigen. Nach dessen Vorliegen müssen sich das Europäische Parlament und der Rat auf einen gemeinsamen abschließenden Gesetzestext einigen und die Richtlinie gemeinsam verabschieden. Es ist das erklärte Ziel der zukünftigen schwedischen Ratspräsidentschaft zu erreichen, dass die neue Richtlinie bis Ende 2009 endgültig beschlossen wird. (sp)

Kommission veröffentlicht Richtlinienentwurf zur Aufsicht alternativer Investmentfonds-Manager (AIFM)

Die Europäische Kommission hat am 30. April 2009 einen Richtlinienentwurf zur Aufsicht über alternative Investmentfonds-Manager („AIFM“) veröffentlicht. Die Richtlinie sieht umfassende Zulassungs- und Aufsichtsanforderungen für Fondsmanager vor. Hierzu gehören eine angemessene Eigenkapitalvorhaltung (mindestens 125.000 Euro), ein adäquates Risiko- und Liquiditätsmanagement, die Pflicht zur regelmäßigen Bewertung der Assets, die Sicherung des Anlagevermögens auf dem Konto einer unabhängigen Depotbank sowie umfangreiche Offenlegungs- und Berichtspflichten gegenüber Anlegern und Aufsichtsbehörde. Des Weiteren werden spezielle Anforderungen an die Qualifikation der Geschäftsführung gestellt, die insbesondere allen Interessenskonflikten entgegenwirken sollen.

Der Entwurf geht deutlich über die zunächst erwarteten Regulierungsvorhaben zu Hedge Funds und Private Equity hinaus. Der Anwendungsbereich erstreckt sich nunmehr grundsätzlich auf alle Fondsmanager, die nicht unter die UCITS-Richtlinie fallen und mindestens 100 Millionen Euro Volumen in ihrem Portfolio verzeichnen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich bei den verwalteten Fonds um offene oder geschlossene Fonds handelt. Die Kommission setzt im Rahmen dieses Vorhabens bewusst beim Fondsmanager an und nicht beim Produkt. Im Ergebnis wird so das Produkt mittelbar mitreguliert, ohne jedoch von der Richtlinie definiert werden zu müssen. Anteile an alternativen Investmentfonds („AIF“) dürfen nach den Vorgaben der Richtlinie grundsätzlich nur an professionelle Investoren vertrieben werden. Für die Mitgliedstaaten besteht aller-

dings die Möglichkeit, den Vertrieb von AIF-Anteilen auch an Privatanleger zuzulassen.

Die Vorhaben der Kommission sollen dem Auftrag der G-20 Rechnung tragen, dass in Zukunft kein Finanzprodukt, -markt oder -akteur mit systemischem Risiko unreguliert sein soll. Weite Teile der Finanzdienstleistungsbranche sehen jedoch noch Nachbesserungsbedarf. Die Positionierung des VGF Verband Geschlossene Fonds e. V. dazu finden Sie [hier](#). (ro)

Kommission will Anlegerschutz bei Kleinanlageprodukten verbessern

Am 30. April 2009 veröffentlichte die Europäische Kommission erste Vorstellungen zur Verbesserung des Anlegerschutzes bei Kleinanlageprodukten. In Zukunft sollen für alle Anlageprodukte wie bspw. Investmentfonds, fondsgebundene Lebensversicherungen und Zertifikate gleiche Rahmenbedingungen gelten. Der derzeit vorherrschende regulatorische Flickenteppich soll damit geschlossen werden. Daraus ergeben sich neue Anforderungen für den Vertrieb dieser Produkte: Neben der Offenlegung aller Kosten sollen dem Anleger auch mögliche Interessenskonflikte angezeigt werden. Ferner sollen dem Anleger unabhängig vom jeweiligen Produkt standardisierte Produktinformationen überreicht werden. Die durch UCITS-IV gewonnenen Erkenntnisse zu den sog. Key Investor Information (KII) will die Kommission nutzen, um die dortigen Standards branchenweit zu etablieren. Die größere Transparenz und Vergleichbarkeit soll die Entscheidungsfreiheit des Anlegers maßgeblich erhöhen. Die Kommission plant für Juli 2009 die Initiierung einer offiziellen Konsultation. Gegen Ende 2009 soll ein Richtlinienentwurf vorgestellt werden.

Weitere Infos der Kommission: [Link](#) (ro)

Regulierung von Ratingagenturen verschärft

Das Europäische Parlament hat am 23. April 2009 die Verordnung zur Regulierung von Ratingagenturen verabschiedet. Sie ist eine von zahlreichen Reaktionen der EU auf die derzeitige Finanzmarktkrise, zu der Ratingagenturen nach Auffassung der Europäischen Kommission in hohem Maße beigetragen haben. Fortan müssen Ratingagenturen strenge Standards in Bezug auf Qualität, Unabhängigkeit und Transparenz bei der Bewertung von Finanzdienstleistungen sicherstellen und sollen zudem von den Regulierungsbehörden überwacht werden. Die Europäische Kommission begrüßte die Verabschiedung der Verordnung, die unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten gilt. Dies sei eine notwendige Maßnahme, um Vertrauen und Stabilität in den Markt zu bringen und dem Anlegerschutz Rechnung zu tragen. Ratingagenturen, die ihre Ratings in der EU anbieten, müssen sich registrieren lassen. Entsprechende Anträge sind beim Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörde (CESR) zu stellen, deren Kollegien an der Prüfung und Beaufsichtigung der Ratingagenturen beteiligt sind.

Neben der Gewährleistung von Transparenz müssen registrierte Agenturen künftig auch sicherstellen, dass ihre Ratings nicht durch Interessenkollisionen beeinflusst werden.

Dazu gehört auch, dass die Agenturen die Qualität ihres Ratings und die des angewendeten Verfahrens ständig überwachen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, dürfen Ratingagenturen grundsätzlich keine Beratungsdienste mehr erbringen. Die Bewertung von Kapitalanlageprodukten darf nur erfolgen, wenn hierfür genügend fundierte Informationen vorliegen. Gleichzeitig müssen die dem Rating zugrunde gelegten Bewertungsmethoden offen gelegt werden. Ratings

mit komplexeren Produkten sind künftig speziell zu kennzeichnen.

Die Verordnung zur Regulierung von Ratingagenturen schreibt außerdem die Einrichtung einer internen Kontrollstelle und die jährliche Veröffentlichung von Transparenzberichten vor. Und auch die Pflicht, mindestens zwei unabhängige Mitglieder in ihr Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan zu bestellen, deren Vergütung vom Unternehmensergebnis unabhängig ist, soll für mehr Transparenz bei den Ratingagenturen sorgen. Diese Mitglieder dürfen nur einmal für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden und nur bei beruflichem Fehlverhalten entlassen werden können. (ro)

Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften für Banken

Europäisches Parlament und Rat haben sich am 6. Mai 2009 über die Novelle der Eigenkapitalrichtlinie für Banken geeinigt. Einer der Schwerpunkte der Novelle liegt auf der Begrenzung des Großkreditgeschäfts. Die Vergabe von Großkrediten an einen einzelnen Kunden bzw. Kundengruppe wird auf maximal 25% des Eigenkapitals der Bank beschränkt. Hierunter fällt auch das Interbankengeschäft, d.h. Kredite, die sich Banken gegenseitig zur Sicherung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs geben.

Für Kreditverbriefungen müssen Banken zukünftig 5% des Risikos in den eigenen Büchern behalten. Teile des Europäischen Parlaments hatten zunächst sogar einen Selbstbehalt von 15% gefordert, konnten sich damit aber nicht durchsetzen. Die nicht mehr bestehende Möglichkeit, Kreditrisiken vollständig an Dritte zu veräußern, soll die Risikosensibilität der Banken bei der Kreditvergabe erhöhen.

Darüber hinaus entfällt die volle Anrechnung von stillen Einlagen als Kernkapital. Diese Verschärfung trifft vor allem die deutsche Kreditwirtschaft, da in anderen Mitgliedstaaten das Instrument der stillen Einlagen weniger gebräuchlich ist.

Schließlich werden zur Stärkung der Aufsicht über grenzüberschreitend tätige Bankengruppen sog. ‚Aufsichtskollegien‘ eingerichtet, die sich aus den Aufsichtsbehörden derjenigen Länder zusammensetzen, in denen die jeweilige Bank tätig ist. Gleichzeitig werden die Zuständigkeiten der einzelnen nationalen Behörden klarer abgegrenzt und Regeln für eine effizientere Kooperation der Aufseher formuliert. (kä)

Ankauf von Covered Bonds durch die EZB

Die Europäische Zentralbank hat am 7. Mai 2009 beschlossen, auf Euro lautende und im Euroraum begebene gedeckte Anleihen (Pfandbriefe/Covered Bonds) im Wert von 60 Mrd. Euro aufzukaufen. Dadurch soll die Liquidität von Covered Bonds und damit auch des Pfandbriefmarktes erhöht werden. Die EZB wird allerdings erst in ihrer nächsten Sitzung Anfang Juni Details des Programms beschließen und bekannt geben, auf welchen Märkten sie Covered Bonds kaufen wird. Etwa die Hälfte des Euro-Raum Covered Bond Marktes, der ein Gesamtvolumen von knapp 1.600 Mrd. Euro erreicht, entfällt auf deutsche Pfandbriefe.

Die EZB gibt mit dieser Maßnahme zu erkennen, dass eine möglichst rasche Erholung der Covered Bond Märkte für die Stabilisierung des gesamten Finanzsystems von großer Bedeutung ist. Auch wenn das Ankaufsvolumen von 60 Mrd. Euro gemessen am Gesamtmarkt relativ klein ist, handelt es sich doch um eine klar vertrauensbildende Maßnahme, die die großen Pfandbriefinvestoren

zur Rückkehr an die Primär- und Sekundärmärkte veranlassen soll.

Obwohl der deutsche Pfandbrief im Vergleich zu anderen Covered Bonds eindeutig besser dasteht, wird erwartet, dass sich durch diese Initiative der EZB auch für die deutschen Pfandbriefbanken die Refinanzierungsbedingungen weiter verbessern und entsprechend positive Impulse für das längerfristige Kreditgeschäft erzeugt werden. Tatsächlich hat sich die Emissionstätigkeit deutscher Pfandbriefbanken nach der EZB-Ankündigung weiter belebt, verbunden mit einer sich fortsetzenden Verringerung der Risikoaufschläge. (kä)

MAI 2009: AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Finanzielle Unterstützung für nachhaltige Energie in Städten

Im Rahmen des Anfang April 2009 geöffneten Aufrufs des Programms „Intelligent Energy – Europa“ (IEE) – wir berichteten in der letzten Ausgabe – können auch Städte Finanzhilfen zur Entwicklung bankfähiger Projekte und Investitionsprogramme im Bereich der nachhaltigen Energie beantragen. Unter der IEE-Maßnahme „Projektentwicklungsdienste für Projekte im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien in Städten und Regionen“ sind hierzu für 2009 15 Millionen Euro vorgesehen. Die Projekte sind zunächst auf öffentliche Gebäude, Sozialwohnungen, Fernwärme- und -kühlung und den integrierten Nahverkehr konzentriert und hauptsächlich für am „Covenant of the Mayors“ (Konvent der Bürgermeister) teilnehmende Städte gedacht. Weitere Informationen und Antragsunterlagen unter diesem [Link](#). (hu)

Neuer Projektauftrag LIFE+ und Informationsworkshop am 6. Juni 2009 in Essen

Am 15. Mai 2009 hat die Europäische Kommission einen neuen Projektauftrag für das europäische Programm LIFE+ veröffentlicht. Durch das Programm werden dieses Jahr für Projekte aus dem Umweltbereich europaweit 250 Millionen Euro bereitgestellt, davon alleine 29 Millionen Euro für Deutschland. Das Programm ist in die drei Bereiche „Natur und biologische Vielfalt“, „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ und „Information und Kommunikation“ gegliedert. Der Projektauftrag ist bis zum 15. September geöffnet. Bereits am 6. Juni 2009 findet in Essen ein Workshop für interessierte Antragsteller statt.

Weitere Informationen zum Programm und Workshop auf nachfolgenden links: [Programm](#) und [Workshop](#). (hu)

RegioStars 2010 Award

Noch bis zum 17. Juli 2009 ist der Aufruf für den RegioStars 2010 Award geöffnet. Die Europäische Kommission verleiht diesen Preis an originelle und innovative Projekte in der Regionalentwicklung. Wie bereits berichtet, gibt es ab 2010 auch die Kategorie „CityStars“, in der nächstes Jahr gute Beispiel für die innovative Nutzungen von Brachflächen im städtischen Kontext sowie die Integration von Migranten und ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen prämiert werden.

Weitere Informationen finden sich unter folgendem [Link](#). (hu)

Broschüre zur EU-Förderung für Stadtentwicklung veröffentlicht

Am 24. April 2009 hat die DG Regio die Broschüre „Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa - Erfolge und Chancen“ herausgegeben. Diese reflektiert die Hauptprinzipien einer integrierten Stadtentwicklung und zeigt Best-Practices Beispiele aus ganz Europa auf. (hu)

Zwischenergebnisse des EU-Forschungsnetzwerks zur Stadtentwicklung URBAN-NET

URBAN-NET hat Zwischenergebnisse zu Forschungsförderprogrammen für nachhaltige Stadtentwicklung vorgestellt. Das Netzwerk setzt sich aus nationalen Stellen aus ganz Europa zusammen, die für die wichtigsten Forschungsprogramme zur Stadtentwicklung zuständig sind. Finanziert wird das Netzwerk durch das 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Kommission. Die Studie ist [hier](#) herunterzuladen. Des Weiteren ist eine Förderprogrammdatenbank [hier](#) einsehbar. (hu)

MAI 2009: AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Kooperation ländlicher Räume in Europa - RUR@CT Netzwerk

Am 30. April 2009 fand in der Bayerischen Landesvertretung in Brüssel die Vorstellung des europäischen Netzwerks RUR@CT statt. Intention des Netzwerks, das sich aus ländlich geprägten Regionen aus verschiedenen europäischen Staaten zusammensetzt, ist es, die Bedeutung des ländlichen Raums in politischen Diskussionen, insbesondere auf europäischer Ebene, hervorzuheben. Als zentrale Botschaft betont RUR@CT, ländliche Räume insbesondere in den ländlichen Politiken nicht nur als Agrarräume zu sehen, sondern auch das innovative Potential (z.B. für erneuerbare Energien) zu beachten und zu fördern.

Dabei strebt das Netzwerk keine Konkurrenz zu den städtischen Regionen an, sondern betont vielmehr die Notwendigkeit einer Kooperation mit diesen.

RUR@CT ist nicht nur eine Austauschplattform für gute Praxisbeispiele über innovative Prozesse im ländlichen Raum, sondern auch Sprachrohr für den ländlichen Raum gegenüber den EU-Institutionen. In dieser Funktion hat RUR@CT beispielsweise eine Stellungnahme zum Grönbuch zum Territorialen Zusammenhalt verfasst. Weitere Informationen zu RUR@CT unter www.ruract.eu. (hu)

ESPON Seminar in Prag und nächster Projektanruf

Im Rahmen der tschechischen Ratspräsidentschaft findet am 3. und 4. Juni 2009 ein ESPON-Seminar zu „Territorialen Entwicklungsmöglichkeiten in der globalen wirtschaftlichen Krise“ in Prag statt. Das europäische Raumbereobachtungsnetzwerk ESPON (European Spatial Planning Observation Network) ist ein von der Kommission geför-

deres Programm bei dem Forschungseinrichtungen europaweit in gemeinsamen transnationalen Projekten raumentwicklungsrelevante Themen untersuchen.

Der nächste Aufruf für Projektanträge im ESPON Programm wurde zeitlich verschoben und wird voraussichtlich entweder noch kurz vor der Sommerpause oder kurz danach ausgeschrieben.

Weitere Informationen unter www.espon.eu (hu)

Infotag in Brüssel für Fördermöglichkeiten im Kulturbereich

Die GD Bildung und Kultur und die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur informiert am 11. Juni 2009 in Brüssel über Fördermöglichkeiten im Rahmen des Kulturprogramms der Europäischen Union. Neben den Prioritäten und praktischer Unterstützung zur Vorbereitung von Antragsunterlagen wird den Teilnehmern auch die Möglichkeit gegeben, neue Partner für Kulturprojekte zu finden. Weiter Infos zum Programm unter: [Link](#). (hu)